



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 19.03.2019

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	26.03.2019	vorberatend
Stadtrat	02.04.2019	beschließend

Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde nimmt den Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Gemäß § 116 GO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Zu dem Gesamtabchluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Nach Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss (15.11.2018) und Haupt- und Finanzausschuss (04.12.2018) hat der Rat der Stadt Voerde am 11.12.2018 (Drucksache 16/843 vom 29.10.2018) den Verzicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses des Haushaltsjahres 2017 beschlossen und die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung dieses Gesamtabchlusses festgestellt.

An den gesetzlichen Bestimmungen sowie den tatsächlichen Gegebenheiten bei den städtischen Beteiligungen hat sich für den Beurteilungszeitpunkt 31.12.2018 zum Gesamtabchluss 2018 keine Änderung ergeben, so dass der Kämmerer auch für den Gesamtabchluss 2018 eine Verzichtserklärung abgegeben hat.

In diesem Zusammenhang ist auf die weitergehenden Darstellungen in der Drucksache 16/811 vom 13.09.2018 (Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2017) zu verweisen.

Die vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte „Verzichtserklärung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses zum 31.12.2018“ (siehe Anlage) wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Verzichtserklärung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses zum 31.12.2018